



AUFSTELLUNG

über Kostenbeiträge und Nutzungsgebühren zur Unterhaltung von Spielplatz sowie Parkplatz, Spielwiese, Feuerstellen und Zeltplätzen auf dem Waldspielplatz Bönninghardt

Jährliche Kostenbeiträge

nach §4 des Überlassungsvertrages mit der Gemeinde Alpen:

- | | |
|---|------------------------------|
| • Pavillonbetreiber: | Stromkosten nach Zählerstand |
| • Bürgerschützenverein Bönninghardt für Schützenfest: | 175,00 € |

Zusätzliche Kostenbeiträge:

Mitglieder des Fördervereins:

- | | |
|--|------------|
| • Nichtkommerzielle Nutzung des o.g. Geländes: | kostenfrei |
| • Kommerzielle Nutzung des o.g. Geländes: | 75,00 € |

Nichtmitglieder des Fördervereins:

- | | |
|--|--------|
| • Spielwiese, Zeltplatz im Wald mit Feuerstelle pro Person und Tag | 2,00 € |
| • Wasserverbrauch pro Gruppe: | 5,00 € |
| • Stromverbrauch pro Gruppe: | 5,00 € |
| • Müllentsorgung pro Gruppe: | 5,00 € |
| • Feuerstelle am Verkaufs-Kiosk (Kinder bis 14 Jahre sind frei) | 2,00 € |

Bauliche oder sonstige Veränderungen des Geländes nach §1 des Überlassungsvertrages mit der Gemeinde Alpen bedürfen der Zustimmung des Fördervereins und der Gemeinde.

Der Bönninghardter Förderverein für Naturschutz und Brauchtum schließt mit Nichtmitgliedern einen Nutzungsvertrag der o.g. Bedingungen zu Grunde legt. Die Abwicklung des Vertrages wird durch den Pächter des Verkaufs-Kiosks vorgenommen.

Die o.g. Vereinbaren werden alle vier Jahre auf der Jahreshauptversammlung neu beraten und evtl. modifiziert.

Bönninghardt, im März 2016